

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der IDZ Designpartner Berlin GmbH
den Berlin Showroom betreffend

Präambel

Der „Berlin Showroom“ ist ein unabhängiger sogenannter Multi-Label Showroom im Rahmen verschiedener Fashion Weeks und ein Projekt der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (nachfolgend SenWEB genannt). Er wird maßgeblich vom Land Berlin sowie aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) gefördert. Die Auslandspräsentation wurde initiiert und begleitet durch die Landesinitiative Projekt Zukunft. Mit der Entwicklung und der Durchführung des Berlin Showroom ist die IDZ Designpartner Berlin GmbH (IDZ) beauftragt. Kooperationspartner ist Arne Eberle press+sales.

IDZ
Designpartner Berlin GmbH

Hagelbergerstraße 52
10965 Berlin

T +49 (0) 30 61623210
idz@idz.de | www.idz.de

Geschäftsführer:
Ralf Wudtke

Amtsgericht Charlottenburg
HRB 77023

§1 Allgemeines, Geltungsbereich, Vertragsabschluss

1.1 Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen stellen die ausschließlichen vertragsrechtlichen Grundlagen für alle von der IDZ Designpartner Berlin GmbH (IDZ) (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) ausgeschriebenen und organisierten Gemeinschaftspräsentationen dar.

1.2 Die Teilnahme am Berlin Showroom steht Designer/-innen und Modelabels offen, die gewerblich in Berlin gemeldet sind (im Folgenden „Modelabel“ genannt).

1.3 Geschäftsbedingungen des Modelabels werden nicht anerkannt, auch wenn diesen im Einzelfall seitens des Veranstalters nicht ausdrücklich widersprochen wird. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen werden nur wirksam, wenn sie der Veranstalter ausdrücklich und schriftlich bestätigt hat.

1.4 Der Vertragsabschluss mit dem Veranstalter kommt wie folgt zustande: Mit dem Ausfüllen und Versenden der Online-Anmeldung durch das Modelabel

bestätigt dieses seine verbindliche Bewerbung zur Teilnahme am Berlin Showroom und akzeptiert die Teilnahmebedingungen sowie die AGBs. Hierüber erhält das Modelabel eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Die Annahme seitens des Veranstalters erfolgt nach Entscheidung des Expertengremiums (vgl. §4) und durch das Versenden einer Teilnahmezusage per E-Mail an die in der Online-Anmeldung angegebene Kontaktadresse. Innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt dieser Teilnahmezusage besteht für das Modelabel die Möglichkeit, die Teilnahme zu stornieren.

§2 Teilnahmebedingungen

2.1 Die Teilnahme an der vom Veranstalter organisierten Präsentation „Berlin Showroom“ steht Modelabels offen, die gewerblich in Berlin gemeldet sind.

2.2 Qualität und Marktfähigkeit, sowie die Produktionsfähigkeit der Kollektion(en) des Modelabels muss gewährleistet sein.

2.3 Die Auswahl der Modelabels zur Teilnahme am Berlin Showroom erfolgt in zwei Schritten. Es gelten die dafür jeweils kommunizierten Fristen. Nur vollständige, frist- und formgerecht eingereichte Online-Anmeldungen können berücksichtigt werden.

- Bewerbung: Verbindliche Bewerbung des Modelabels zur Teilnahme am Berlin Showroom durch Ausfüllen der Online-Anmeldung mit detaillierter Datenabfrage und unter Angabe der gewünschten Anzahl an Stangen bzw. Display-Elementen. Über diese Teilnahmebewerbung wird eine Eingangsbestätigung per E-Mail versendet.

- Auswahl und Teilnahmezusage: Die Auswahl der von Berlin Showroom präsentierten Modelabels erfolgt durch ein Expertengremium (vgl. §4). Die ausgewählten Modelabels erhalten eine Teilnahmezusage per E-Mail.

2.4 Das Modelabel verpflichtet sich, alle in der Online-Anmeldung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß zu beantworten. Anzugeben sind insbesondere Informationen zum Unternehmen und zu den Kontaktpersonen. Dazu gehört auch die Bereitstellung einer Kopie des Handelsregisterauszugs, der Gewerbeanmeldung oder der Bestätigung der freiberuflichen Tätigkeit durch das Finanzamt.

Des Weiteren müssen im Rahmen der Online-Anmeldung Bildmaterialien der Kollektionen für die Entscheidung des Expertengremiums hochgeladen werden. Werden die Unterlagen nicht vollständig eingereicht so behält sich der Veranstalter vor, das Modelabel vom weiteren Teilnahmeverfahren auszuschließen.

Ferner verpflichtet sich das Modelabel, für die Präsentation auf der Website sowie für Salesaktivitäten fristgerecht digitalisiertes Bildmaterial und Texte in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen.

§3 Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

3.1 Die Teilnahme bei Berlin Showroom ist mit einer Teilnahmegebühr verbunden. Nach Versand der Teilnahmebestätigung erhalten die ausgewählten Modelabels eine Rechnung über die Teilnahmegebühr vom Veranstalter.

3.2 Die Höhe der Gebühren wird in der Online-Anmeldung angewiesen.

3.3 Die Teilnahmegebühr unterliegt der Mehrwertsteuerpflicht und wird zur Kofinanzierung der Fördermittel sowie für die Organisations- und Administrationsgebühren der IDZ Designpartner Berlin GmbH eingesetzt.

3.4 Die Zahlung wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Das Modelabel gerät in Verzug, wenn die fällige Gebühr nicht spätestens zehn Tage nach Zugang der Rechnung beglichen wird.

3.5. Das Modelabel kann innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Teilnahmezusage seine Teilnahme am Berlin Showroom stornieren. Die Erklärung bedarf der Textform und ist per E-Mail an hallo@berlinshowroom.com zu richten. Bei Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100 EUR zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

§4 Auswahlverfahren

4.1 Nach Ende der Anmeldefrist prüft der Veranstalter alle Anmeldungen auf Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen und auf Vollständigkeit.

4.2 Der Veranstalter reicht sämtliche Anmeldungen, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und vollständig sind, zur Auswahl an SenWEB, Landesinitiative Projekt Zukunft weiter.

4.3 Ein durch SenWEB zusammengestelltes, unabhängiges Expertengremium entscheidet über die Auswahl der im BerlinShowroom präsentierten Modelabels. Die Kriterien für die Auswahl sind wie folgt: Berlin Showroom soll eine gut kuratierte Mischung aus etablierten Modelabels und Nachwuchslabels präsentieren. Zudem sind Alleinstellung und Produktionsfähigkeit des Modelabels, Qualität und Marktfähigkeit der Kollektionen wichtig.

4.4 Die Auswahl durch das Expertengremium ist nicht anfechtbar.

4.5 Alle Modelabels werden über das Ergebnis des Auswahlverfahrens unterrichtet.

§5 Transport, Einlagerung und Versicherung | Präsentation der Exponate/Kollektionen

5.1 Für die Anlieferung und Abholung der Exponate/Kollektionen sind die Modelabels selbst verantwortlich. Dies beinhaltet neben der Organisation von Transport und Einlagerung auch ggf. notwendige Zollanmeldungen der Exponate. Sämtliche anfallende Kosten werden direkt und ausschließlich vom Modelabel getragen. Ort und Zeitraum für Anlieferung und Abholung werden durch den Veranstalter festgelegt und den Modelabels mitgeteilt.

5.2 Alle Exponate/Kollektionen reisen auf Gefahr des Modelabels und werden auf eigenes Risiko im Berlin Showroom präsentiert. Dem Modelabel obliegt es, alle notwendigen Versicherungen für die Exponate/Kollektionen abzuschließen und für eine geeignete Bewachung zu sorgen.

§6 Haftung

6.1 Eine Haftung für Abhandenkommen oder Beschädigung der Exponate/Kollektionen ist ausgeschlossen, es sei denn dem Veranstalter, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

6.2 Dem Modelabel wird der Abschluss einer Transport- und Ausstellungsversicherung empfohlen, um sich gegen etwaige Beschädigung, Verlust oder Diebstahl beim Transport, der Einlagerung, und Präsentation in der Ausstellung abzusichern.

6.3 Der Veranstalter haftet nicht, wenn Rechte Dritter durch das Modelabel oder seine Exponate/Kollektionen verletzt werden und übernimmt keine Gewähr dafür, dass durch die eingereichten Beiträge keine Rechte Dritter verletzt werden.

6.4 Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch das Modelabel, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen an Dritten entstehen. Hierzu zählen insbesondere auch jegliche Beschädigung der vom Veranstalter zu Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Gebrauchsgegenstände.

§7 Präsentation im Berlin Showroom und in der Online-Ausstellung

7.1 Die digitale und ggfs. räumliche Präsentation der Exponate/Kollektionen im Rahmen der Gemeinschaftspräsentation entspricht dem Gesamtlayout des Berlin Showroom und wird vom Veranstalter geplant und gestaltet. Das Modelabel hat keinen Anspruch auf Einflussnahme hinsichtlich der Gestaltung und Anordnung seiner Exponate/Kollektionen.

7.2 Alle am Berlin Showroom teilnehmenden Modelabels werden in einer Online-Ausstellung auf der Berlin Showroom Website veröffentlicht. Neben Fotos werden die Exponate/Kollektionen durch die Beschreibung in Englisch sowie die daran beteiligten Partner ergänzt.

§8 Verhalten im Berlin Showroom

8.1. Der Teilnehmende nimmt zur Kenntnis, dass ausschließlich Termine und Treffen professioneller Natur in den Räumlichkeiten des Berlin Showroom wahrgenommen werden dürfen. Private Verabredungen, sowie Treffen außerhalb des Gegenstandes der Veranstaltung sind nicht gestattet und können durch das Veranstaltungsteam unterbunden werden.

8.2. Termine mit Kunden sind im Vorfeld zeitgerecht mit dem Berlin Showroom Team abzustimmen und werden mit den anderen Appointments des Berlin Showroom Teams koordiniert.

§9 Schutzrechte

9.1 Modelabels, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Markenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder ähnliches) verletzen, können nach Bekanntwerden der Schutzrechtsverletzung zu jedem Zeitpunkt des Projektes ohne Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr vom Berlin Showroom ausgeschlossen werden. Jedes Modelabel hat den Veranstalter dahingehend umfassend zu informieren, selbst wenn entsprechende Verfahren ggf. noch anhängig sind. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die in diesem Zusammenhang entstehen, haftet ausschließlich das Modelabel und stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen frei.

9.2 Die Urheberrechte an allen präsentierten Beiträgen (Exponate, Kollektionen, Fotos und Texte) verbleiben zu jeder Zeit beim jeweiligen Modelabel.

9.3 Das Modelabel räumt dem Veranstalter für alle im Rahmen des Berlin Showroom entstandenen Bilder und Mediadateien sowie alle zur Verfügung gestellten Daten (Bilder, Texte, Nachweise, Zertifikate etc.) das unentgeltliche,

zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungs- und Veröffentlichungsrecht ein. Dieses ist eingeschränkt auf die Nutzungsarten, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Berlin Showroom und den darauf bezogenen Veröffentlichungen stehen z.B. projektbezogene Veröffentlichungen im Internet, in Druckwerken, zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Vorträge und Sponsoren etc. sowie in der auf den Berlin Showroom und die Exponate bezogenen Werbung.

9.4 Zum Zweck der Berichterstattung über den Berlin Showroom und der präsentierten Exponate/Kollektionen ist der Veranstalter berechtigt die zur Verfügung gestellten Daten und Materialien auf Anfrage der Presse und vergleichbaren Organen zur Verfügung zu stellen.

§10 Ausschluss der Teilnahme

10.1 Alle durch das Modelabel gemachten Angaben müssen der Wahrheit entsprechen. Der Veranstalter kann Modelabels, die nachweislich falsche Angaben zu ihrem Unternehmen (z. B. Sitz des Unternehmens) oder ihren Exponaten gemacht haben, zu jedem Zeitpunkt von der Teilnahme am Berlin Showroom ausschließen. Bei Verdacht auf falsche Angaben kann der Veranstalter vom Modelabel einen Nachweis einfordern der diesen entlastet.

10.2 Der Veranstalter behält sich vor, Modelabels von der Teilnahme am Berlin Showroom auszuschließen sofern diese gegen die Teilnahmebedingungen oder die guten Sitten verstoßen.

10.3. Der Veranstalter behält sich insbesondere vor, Modelabels von der Teilnahme am Berlin Showroom auszuschließen sofern die Teilnahmegebühr nicht rechtzeitig entrichtet wird. (vgl. § 3.2)

§11 Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung infolge schwerwiegender, nicht voraussehbarer Ereignisse wie höhere Gewalt, politische Ereignisse, Katastrophen oder falls behördliche Anordnungen, Erlasse oder Beschlüsse bzw. andere Umstände es erfordern zeitlich verkürzt oder abgesagt werden so ergibt sich daraus für das Modelabel kein Recht vom Vertrag zurückzutreten. Das Modelabel kann dem Veranstalter gegenüber aus all diesen vorgenannten Gründen keine Schadensersatzansprüche geltend machen. Dies gilt auch im Fall, dass der Veranstalter die Veranstaltung durch gegebene Gefahrensituationen als nicht vertretbar einstuft.

§12 Schlussbestimmungen

12.1 Gerichtsstand ist Berlin, das Recht der Bundesrepublik Deutschland findet ausschließlich Anwendung.

12.2 Sollten einzelne Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. Die unwirksame Bedingung wird in diesem Fall durch eine wirksame oder durchführbare Regelung ersetzt, die dem Sinn und Zweck des wirtschaftlich Gewollten gleich oder möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Lücke.

IDZ Designpartner Berlin GmbH

Hagelbergerstraße 52
10965 Berlin

Amtsgericht Charlottenburg HRB 77023
Geschäftsführer: Ralf Wudtke